

MEDIA DATEN

2026

EDITORIAL

**Ihr etablierter Partner in herausfordernden Zeiten –
REGIONAL. BEWÄHRT. PERSÖNLICH.
ZUKUNFTSORIENTIERT.**

Seit über drei Jahrzehnten steht das top magazin Stuttgart für hochwertigen Journalismus, starke Persönlichkeiten und exklusive Einblicke in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Region.

In 34 Jahren sind über 135 Ausgaben erschienen – jede einzelne fest verankert in Stuttgart und seinem Umland.

2026 steht unter einem besonderen Vorzeichen:
Die Region befindet sich mitten im Wandel – wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell.

Das top magazin Stuttgart versteht sich in diesem Jahr mehr denn je als Plattform für Menschen, Unternehmen und Institutionen, die diesen Wandel aktiv mitgestalten.

Bewahrt bleibt die gewohnte Qualität: vier Ausgaben jährlich, eine Auflage von 16.000 Exemplaren sowie eine selektive Vertriebsstrategie mit hoher Sichtbarkeit und minimalen Streuverlusten. Für digitale Reichweite sorgt unsere Zusammenarbeit mit ready. Ab diesem Jahr wird jede Ausgabe auch digital versendet.

Unsere Zielgruppe sind Leserinnen und Leser ab 35 Jahren mit höherem Haushaltseinkommen – Entscheider, Meinungsbildner und Gestalter der Region.

Mit modernisiertem Content, zeitgemäßer Gestaltung und inhaltlicher Schärfung bieten wir auch 2026 ein wirkungsvolles Umfeld für Unternehmen, die Haltung, Verantwortung und Zukunft zeigen wollen.

Darüber hinaus sind unsere mindestens zwei Mal jährlich stattfindenden eigenen Veranstaltungen begehrte Anlässe für ein zwangloses Get-together von Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur und Society.

**WIR FREUEN UNS AUF EINE ZUSAMMENARBEIT
MIT IHNEN IM JAHR 2026.**



Kirsi Fee Wilhelm

Herausgeberin top magazin
Stuttgart

PROFIL

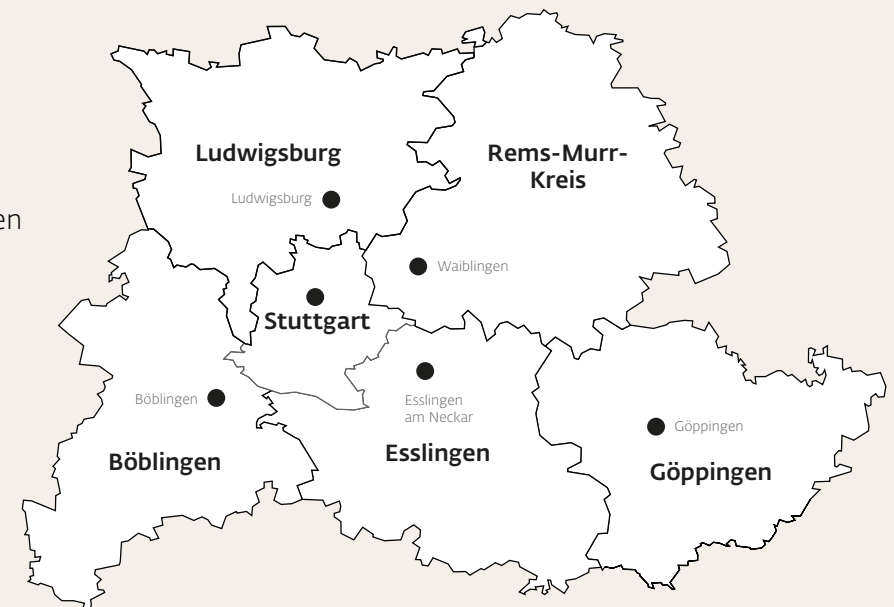
Das top magazin Stuttgart erscheint seit 1992 viermal jährlich und widmet sich konsequent Stuttgart und der Region. Im Mittelpunkt stehen nicht nur Orte, sondern vor allem die Menschen, die hier leben, arbeiten und den Wandel der Region aktiv mitgestalten. Mit fundierten Inhalten, starken Interviews und einem klaren regionalen Fokus bietet das Magazin Orientierung, Inspiration und Einblicke in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Region. So hat sich das top magazin Stuttgart über viele Jahre hinweg einen festen Platz bei Leserinnen und Lesern sowie bei Werbepartnern erarbeitet.

Die Leserschaft ist breit aufgestellt, besteht jedoch überwiegend aus Menschen im mittleren Alter, die als Entscheidungsträger und Meinungsbildner Verantwortung tragen – beruflich wie gesellschaftlich. Als eine der erfolgreichsten Ausgaben innerhalb des bundesweiten top magazin-Netzwerks (rund 35 Standorte, Gesamtauflage über 500.000 Exemplare) nimmt das top magazin Stuttgart eine besondere Stellung ein.

IN HOCHWERTIGER COFFEE-TABLE-BOOK-AUFMACHUNG VERBINDET DAS MAGAZIN ANSPRUCHSVOLLEN JOURNALISMUS MIT EINER VIELSEITIGEN THEMENAUSWAHL AUS WIRTSCHAFT, POLITIK, KULTUR, SPORT, GENUSS UND LIFESTYLE - IMMER MIT KLAREM BEZUG ZUR REGION.

UNSER VERTRIEB

- Kioskdistribution
- Abonnenten
- Lesezirkel
- VIP-Mailing
- Arztpraxen und Kliniken
- Hotels
- Restaurants
- Einzelhandel
- Golf- und Tennisclubs
- VfB-Businesslounge
- Events



DURCH DIESEN SELEKTIVEN VERTRIEB ERZIELT DAS TOP MAGAZIN STUTTGART EINE HOHE REICHWEITE BEI GLEICHZEITIG GERINGEN STREUVERLUSTEN – DIE IDEALE VORAUSSETZUNG FÜR EINE WIRKUNGSVOLLE MARKENPRÄSENZ IN EINEM EXKLUSIVEN UMFELD

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE PRÄSENZ IM TOP MAGAZIN STUTT GART

PRÄSENTATION IN HOCHWERTIGER FORM UND EXKLUSIVEM UMFELD

Ihr Auftritt erscheint in einem Umfeld, das Qualität, Stil und inhaltliche Tiefe vereint. Das top magazin Stuttgart richtet sich an eine gehobene Zielgruppe aus Entscheidern, Meinungsbildnern und Multiplikatoren – Menschen, die nicht nur konsumieren, sondern Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen. Beste Voraussetzungen für nachhaltige Markenwirkung.

BESTÄNDIGES KONZEPT MIT KLAREM REGIONALBEZUG

Das top magazin Stuttgart bietet ein bewährtes redaktionelles Konzept mit klarer regionaler Ausrichtung. Große Marken schätzen die Möglichkeit, ihre Kommunikation zielgerichtet in einem klar definierten Markt zu platzieren – hochwertig, glaubwürdig und wirkungsvoll. Gerade für erklärungsbedürftige Produkte und Dienstleistungen bietet das Magazin ein ideales Umfeld.

UNTERNEHMENS- PORTRÄTS & ADVERTORIALS

Klassische Anzeigen stoßen mitunter an kommunikative Grenzen. Unternehmensporträts und Advertorials eröffnen die Möglichkeit, Marken, Visionen und Leistungen redaktionell fundiert, informativ und emotional darzustellen. Das Redaktionsteam unterstützt Sie bei der Konzeption sowie bei Text und Gestaltung – professionell und markengerecht.

ZUSATZNUTZEN DURCH NETWORKING

Mit Ihrer Buchung sichern Sie sich Zugang zu einem starken regionalen Netzwerk. Die eigenen Veranstaltungen des top magazin Stuttgart bringen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Society zusammen und schaffen Raum für persönliche Begegnungen, Austausch und nachhaltige Kontakte.

VIELFÄLTIGE KOOPERATIONS- MÖGLICHKEITEN

Mit einem abgestimmten Medienmix aus Print, Web und Social Media bietet das top magazin Stuttgart flexible Möglichkeiten der Zusammenarbeit. So können Zielgruppen über verschiedene Kanäle hinweg erreicht und Inhalte wirkungsvoll verlängert werden.

ÜBER 200.000 ERREICHTE LESER

Die Auflage beträgt 16.000 Exemplare. Jedes Exemplar wird von mehreren Personen gelesen und entfaltet eine Langzeitwirkung über mehrere Monate. So erreicht das top magazin Stuttgart mehr als 200.000 Leserinnen und Leser in Stuttgart und der Region – mit hoher Aufmerksamkeit und geringen Streuverlusten.

PREISE PRINT

gültig ab 01.01.2026 | sämtliche Preise sind Nettopreise
zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

ANZEIGEN/ PR	FORMATE	VIERFARBIG	UMSCHLAG- SEITEN	VIERFARBIG	SONDER- FORMATE	VIERFARBIG
¾ Seite 	¾ Seite Anschnitt: 436 × 300 mm* ¾ Seite Satzspiegel: 420 × 284 mm	Direktpreis € 4.990,- Agenturpreis € 5.870,-	U2 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 3.990,- Agenturpreis € 4.690,-	top lifestyle tipps ¼ Seite	Direktpreis € 430,-** Agenturpreis € 500,-**
½ Seite 	½ Seite Anschnitt: 218 × 300 mm* ½ Seite Satzspiegel: 202 × 284 mm	Direktpreis € 2.790,- Agenturpreis € 3.280,-	U3 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 3.290,- Agenturpreis € 3.870,-	top gastro guide ¼ Seite	Direktpreis € 430,-** Agenturpreis € 500,-**
¼ Seite 	¼ Seite hoch/Satzspiegel: 99 × 284 mm ¼ Seite hoch/Satzspiegel: 185 × 135 mm	Direktpreis € 1.890,- Agenturpreis € 2.220,-	U4 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 4.690,- Agenturpreis € 5.520,-		
1/8 Seite 	1/8 Seite hoch/Satzspiegel: 67 × 284 mm 1/8 Seite hoch/Satzspiegel: 185 × 92 mm	Direktpreis € 1.490,- Agenturpreis € 1.750,-				

*) zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

**) Preis pro Ausgabe, nur ganzjährig buchbar = 4 Ausgaben
Zahlung pro Ausgabe per Vorkasse oder Bankeinzug

PREISE PRINT

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. auf den ersten 20 Seiten), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Einsparungen / Rabattstaffelungen

(nicht für Sonderformate)

- » ab zweimaliger Anzeigenschaltung **5 %**
- » bei Jahresbuchungen **10 %**

Beihefter

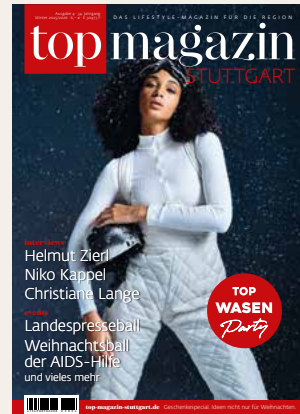
(bis 4-seitig, Format unbeschnitten 224 × 309 mm)
Direkt-/Agenturpreis jew. pro Tausend* € **179,-/211,-**

Überregionale Buchungen

Anzeigenbuchungen in mehreren Ausgaben verschiedener Städte sind möglich. Bitte kontaktieren Sie uns gerne.

Beilagen

(bis 50 g, Höchstformat 210 × 290 mm)
Direkt-/Agenturpreis jew. pro Tausend* € **194,-/228,-**



Anzeigengestaltung/Drittverwertung

Kostenpauschale bei Drittverwertung von durch den Verlag gestalteten Anzeigen (z. B. durch Abdruck in Fremdmagazinen):

1/3-Seite € **250,-** | 1/2-Seite € **350,-** | 1/4-Seite € **450,-**

Agenturermäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit, Vermittlung des Auftrages und fristgerechter Bereitstellung druckfähiger Unterlagen eine Ermäßigung von **15 %** auf den Agenturpreis.

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug bis 10 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir **2 %** Skonto.

DREI MONATE LANGZEIT-

WERBEWIRKUNG MIT JEDER AUSGABE

SCHAFFEN EIN Hervorragendes

PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS.

topmagazin
STUTTGART

AUSGABEN UND TERMINE*

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Frühjahrsausgabe	05. März	10. März	20.03.2026
Sommerausgabe	10. Juni	15. Juni	Ende Juni
Herbstausgabe	10. September	15. September	Ende September
Ambiente special			
Winterausgabe	28. November	1. Dezember	Anfang Dezember

*) Terminverschiebungen bis zu 14 Tagen vorbehalten.

TECHNISCHE ANGABEN

Techn. Angaben Magazinformat:

218 × 300 mm
Drucktechnik: Bogenoffset
(Euroskala, 70er-Raster)

Verarbeitung:

Klebebindung (Lumbeck)

Druckunterlagen:

Die Anzeigenpreise basieren
auf Anlieferung druckfertiger
PDF-Dateien nach X3-Standard
(Profil: PSO Coated v3) mit
farbverbindlichem Andruck.

Datenversand:

per E-Mail an: stuttgart@top-magazin.de
per Post an: top magazin Stuttgart
Hermannstraße 5A | 70178 Stuttgart

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag: Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.

2. Veröffentlichungsfrist: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Anzeigenabruf: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. Auftrag-Nichterfüllung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Anzeigen-Stornierung: Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.

6. Platzierungswünsche: Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.

7. Auftrags-Ausführung: Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Kennzeichnungspflicht: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Urheberrechte: Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

10. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.

11. Druckunterlagen: Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Rechte und Pflichten: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

12.1. Zahlungsminderung: Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

12.2. Haftung wegen Fahrlässigkeit: Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. Produkthaftung: Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

13. Probeabzüge: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

14. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

15. Rechnung: Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

16. Zahlungsverzug: Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.

18. Aufrechnungen: Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

19. Gestaltungs-Kosten: Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

20. Preisminderungsansprüche: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auslage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

21. Aufbewahrungspflicht: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

22. Schriftformklausel: Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

23. Erfüllungsort: Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.

Stand: 1/2026



top magazin Stuttgart | Verlag & Marketing GmbH
Hermannstraße 5A | 70178 Stuttgart | +49 711 900 80 01
stuttgart@top-magazin.de | www.top-magazin-stuttgart.de

top magazin
STUTTGART